



An die Mitglieder des Fördervereins  
der Schule Röpsen

Förderverein  
für die Schule zur Individuellen Lebensbewältigung e.V.  
Geschäftsstelle des Fördervereins

Debschwitzer Str. 1  
07548 Gera

Förderschule Röpsen, Röpsen Nr. 7, 07554 Gera  
Tel.: 0365/5528763  
FAX:0365/5528764

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Tel.: 015222881796  
Andreas Kinder

Datum  
02.11.2020

## **Betrifft: Absage der Gesamtmitgliederversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider müssen wir aus aktuellem Anlass die Gesamtmitgliederversammlung mit der Wahl für des neuen Vorstandes absagen.

Im Vorfeld bedanken wir, der Vorstand, uns rechtherzlich für die Treue zum Verein. Durch Ihre Mitgliedschaft können wir die Schule unterstützen, das Schulumfeld und den Schulalltag für die Kinder noch schöner zu machen. Um hier gezielte Maßnahmen einleiten zu können, arbeiten wir eng mit den Lehrern und der Schulleitung zusammen. Es ist immer wieder ein herzergreifendes Erlebnis in die Augen der Kinder zu schauen, wenn wir als Förderverein Wünsche erfüllen können.

Leider können wir durch die erneute Ausbreitung des Covid-19 Virus, nicht wie gewohnt die Räumlichkeiten der Förderschule nutzen. Zum Schutz der Schüler/innen soll der Publikumsverkehr an den Schulen reduziert und unterbunden werden. Uns ist es nicht möglich kurzfristig einen Ausweichort zu finden. Zum nächst möglichem Zeitpunkt, wird die Mitglieder Versammlung nachgeholt werden. Ich als Vorstandsvorsitzender und im Namen des Vorstandes bitte ich um ihr geschätztes Verständnis. Ebenso bauen wir weiterhin auf ihre Treue im Sinne der Schüler/innen und der Schule.

Durch den Bundestag wurde im Zuge der Bekämpfung der Folgen der COVID-19 Pandemie am 25.März 2020 das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht beschlossen. Der *§ 5 Covid-19-MaßnG regelt Erleichterungen, die u.a. auch die Handlungsfähigkeit von Vereinen auch bei stark beschränkten Versammlungsmöglichkeiten sicherstellen soll:*

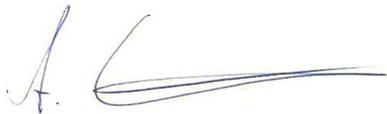
„§ 5 Vereine und Stiftungen

(1) Ein Vorstandsmitglied eines Vereins oder einer Stiftung bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.

Auf dieser Grundlage werden wir weiter unsere Aufgaben im Sinne der Schüler/innen und der Schule ausführen und schnellstmöglich diese Gesamtmitgliederversammlung und Präsidiumswahlen erneut einberufen.

Bitte bleiben Sie und ihre Familien gesund.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'A' followed by a long horizontal stroke.

Andreas Kinder